

ken, die Karl Polak selbst noch zu seinem Buch „Zur Dialektik in der Staatslehre“ vereinigte und die gleichsam eine Ausgabe „letzter Hand“ seiner wesentlichen Arbeitsergebnisse darstellen.

Die „Reden und Aufsätze“ sind thematisch in fünf Abschnitte gegliedert. Zunächst werden Studien gebracht, die sich mit der Überwindung der imperialistisch-faschistischen Staats- und Rechtsordnung und der Errichtung einer antifaschistisch-demokratischen Ordnung in Deutschland befassen. Es folgen Arbeiten zu Entwicklungsproblemen der Verfassung und der Rechtsordnung in der Periode des sozialistischen Aufbaus in der DDR. In ihnen deckt Polak die Gesetzmäßigkeiten auf, die den einzelnen staatsorganisatorischen Maßnahmen jener Zeit zugrunde liegen, angefangen von dem Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der DDR vom 23. Juli 1952 bis zum Gesetz über die Bildung des Staatsrates der DDR vom 12. September 1960. Mit diesen Maßnahmen wurden die Überreste bürgerlicher Staatlichkeit in der DDR endgültig beseitigt. Der sozialistische Staat wirkte als Instrument der Aktivierung der Massen, ihrer Einbeziehung in die Leitung des Staates und der Wirtschaft.

In einem dritten Abschnitt vereinigt der Sammelband Reden und Vorträge zur Entwicklung der sozialistischen Rechtspflege, der stets ein besonderes Augenmerk Polaks galt. Bekanntlich hatte er wesentlichen Anteil an der Arbeit des Staatsrates auf diesem Gebiet. Er leistete in diesem Zusammenhang einen wichtigen Beitrag zur Herausbildung des sozialistischen Rechtsbegriffs. Der vierte Teil des Sammelbandes bringt drei Aufsätze Polaks zu völkerrechtlichen Problemen. In einem fünften Abschnitt wird schließlich die überarbeitete Fassung einer Vorlesung zum Verfassungsrecht der UdSSR vorgelegt, die Polak in den Jahren 1949 bis 1952 an den Universitäten Leipzig und Halle hielt.

\* \* \*

So vielfältig auch die Themen sind, mit denen sich Karl Polak beschäftigt, so unterschiedlich die Zeiten und Anlässe sind, zu denen seine Arbeiten entstehen, sie sind dennoch von einer erstaunlichen Einheitlichkeit. Diese Einheit ist keineswegs Gleichförmigkeit und schon gar nicht Wiederholung. Sie ist vielmehr beharrliche, die Erkenntnisse inhaltlich und methodisch ständig erweiternde Forschung über das gleiche Grundthema: den marxistisch-leninistischen Staats- und Rechtsbegriff. Ob sich Karl Polak mit den Staatsauffassungen des Faschisten Carl Schmitt auseinandersetzt, ob er die Verfassungsentwicklung seit der Großen Französischen Revolution von 1789 analysiert, ob er die Prinzipien einer antifaschistisch-demokratischen deutschen Verfassung entwickelt, ob er die Weimarer Verfassung von 1919 seziert, ob er die Inhaltsleere des bürgerlichen Rechtsstaatsbegriffs als „bombastische Phrase“ enthüllt, Entwicklungsgesetzmäßigkeiten unseres sozialistischen Volksvertretungssystems aufdeckt, ob er die Verwirklichung des Sowjetgedankens in der Verfassungsentwicklung der UdSSR nachzeichnet, ob er das Wesen sozialistischer Rechtspflege oder die völkerrechtlichen Prinzipien der Anti-Hitler-Koalition untersucht — immer variiert, erweitert, bereichert er jenes Grundthema. Arbeit am marxistisch-leninistischen Staats- und Rechtsbegriff ist für Karl Polak stets identisch mit der Verpflichtung, das Verhältnis von Staat und Gesellschaft zu erforschen, die gesellschaftlich-klassenmäßigen Triebkräfte der Staats- und Rechtsentwicklung aufzudecken. Sein Hauptinteresse gilt dabei dem Wesen und der Entwicklungsgesetzmäßigkeit der politischen Macht des Proletariats, die er immer aufs neue von der politischen Macht der

1847 Bourgeoisie scharf abgrenzt, auf diese Weise den antagonistischen Gegensatz